

Invasive Neophyten

Seit dem Jahr 1500 sind etwa 10'000 neue Pflanzenarten in die Schweiz eingeführt oder verschleppt worden. 350 dieser Pflanzen kommen wildlebend vor und werden als Neophyten bezeichnet. Ein Zehntel ist «invasiv» und konkurrenziert Ökosysteme, gefährdet unsere Gesundheit oder schädigt die landwirtschaftliche Produktion. Auch in der Stadt St.Gallen haben sich diese Pflanzen angesiedelt. Das Gartenbauamt bekämpft die invasiven Neophyten mit verschiedenen Massnahmen.

Neophyten – Was ist das?

Neophyten sind Pflanzenarten, die nach der Entdeckung von Amerika im Jahre 1492 bei uns eingeführt wurden und sich seither erfolgreich in der Natur etabliert haben. Sie gehören zu den über 10'000 Pflanzenarten, die von der Garten-, Land- und Forstwirtschaft absichtlich oder unabsichtlich «importiert» worden sind.

In der Schweiz werden heute rund 350 der 3'000 Farn- und Blütenpflanzen zu den Neophyten gezählt. Nur zehn Prozent dieser 350 Neophyten verursachen wirkliche Probleme. Die übrigen, nicht-invasiven Neophyten, sind harmlos und können vorläufig als eine Bereicherung unserer Umwelt betrachtet werden. Den Begriff «Neophyt» undifferenziert negativ zu besetzen, ist daher fehl am Platz. Auch einheimische Pflanzen können sich bisweilen invasiv verhalten und zum Problem werden. Solche Unkräuter, wie sie bei uns genannt werden, sind im Wald vor allem die Brombeere, die Waldrebe oder der Adlerfarn, im Garten beispielsweise der Giersch oder die Winde.

Beobachtung

Von der Schweizerischen Kommission für die Erhaltung von Wildpflanzen (SKEW) werden alle invasiven Neophyten der Schweiz aufgelistet, welche erwiesenermassen in den Bereichen Biodiversität, Naturschutz, Gesundheit und/oder Ökonomie Schäden anrichten. Das Vorkommen und die Ausbreitung dieser Arten müssen zumindest eingedämmt werden.

Daneben führt die Kommission eine Watch-Liste, die aufzeigt, welche invasiven Neophyten das Potential haben, Schäden anzurichten, oder welche zumindest überwacht werden müssen.

Gefahren und wichtigste Problempflanzen

Invasive Neophyten verursachen folgende Probleme:

- wirtschaftliche Schäden (Unkräuter in der Landwirtschaft, Schäden an Bauten des Hochwasserschutzes und des Verkehrs)
- ökologische Schäden (Verdrängung der einheimischen Arten bzw. Veränderung von Ökosystemen und des Landschaftsbildes)
- Gefährdung der menschlichen Gesundheit (allergene Pollen der Ambrosia, Verbrennungen verursachender Riesen-Bärenklau)

Ambrosia (*Ambrosia artemisiifolia*)



Herkunft:	Nordamerika
Grösse:	0.2 bis 1.2 m hoch
Blüte:	Juli bis November
Vermehrung:	6'000 Samen pro Pflanze (bis 40 Jahre keimfähig) Verschleppung durch Vogelfutter
Gefahr:	Pollen verursachen bei vielen Menschen heftige Allergien
Was tun?	Pflanzen vor der Blüte ausreissen (Kontakt mit dem Gartenbauamt)

Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*)



Herkunft:	Kaukasus
Grösse:	2 bis 4 m hoch
Blüte:	Juni bis August
Vermehrung:	mehr als 10'000 Samen pro Pflanze (7 Jahre keimfähig)
Gefahr:	Hautkontakte können Verätzungen verursachen (Fototoxizität)
Was tun?	Wurzel 20 cm unterhalb der Erdoberfläche durchstechen

Japanischer Knöterich (*Reynoutria japonica*)



Herkunft:	Ostasien
Grösse:	1 bis 3 m hoch
Blüte:	August bis September
Vermehrung:	Verschleppung von Wurzel- und Sprosstteilen, unterirdische Ausläufer zerstört Bauten, verdrängt natürliche Vegetation
Gefahr:	
Was tun?	Pflanzen mit Wurzeln entfernen und im Kehricht entsorgen, nicht deponieren

Schmetterlingsstrauch (*Buddleja davidii*)



Herkunft:	China
Grösse:	2 bis 3 m hoher Strauch
Blüte:	Juli bis August
Vermehrung:	Samen und Wurzelausläufer (bis 3 Mio. Samen pro Pflanze)
Gefahr:	besiedelt Pionierstandorte und verhindert bzw. verdrängt natürliche Vegetation
Was tun?	abgeblühte Blütenstände vor der Samenreife abschneiden

Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*)



Herkunft:	Nordamerika
Grösse:	0.6 bis 1.2 m hoch
Blüte:	Juli bis Oktober
Vermehrung:	Wurzelausläufer und Samen (19'000 Samen pro Stängel)
Gefahr:	breitet sich stark aus, verdrängt natürliche Vegetation
Was tun?	Pflanzen vor der Fruchtbildung mit Wurzeln entfernen und verbrennen

Vorkommen und Massnahmen in St.Gallen

Alle vorgestellten Pflanzen sind auch in der Stadt St.Gallen vertreten. Handelt es sich um Pflegeflächen des Gartenbauamtes, werden die invasiven Arten in ihrer Entwicklungsmöglichkeit gehemmt bzw. bekämpft. So ist z.B. die Bekämpfung von Riesen-Bärenklau, Ambrosia und Sommerflieder durch das Entfernen bzw. Ausgraben aller Pflanzenteile möglich. Hingegen können Arten wie der Japanische Knöterich und die Kanadische Goldrute aufgrund ihrer Vermehrungsstrategie in ihrer Entwicklung durch mehrmaligen, jährlichen Schnitt lediglich zurückgedrängt werden. Für Privatareale bietet das Gartenbauamt eine Beratung an. Die Ambrosia ist nach der eidgenössischen Pflanzenschutzverordnung bekämpfungspflichtig. Insgesamt wurden im Jahr 2007 im Kanton St.Gallen 30 Ambrosiavorkommen in 23 Gemeinden entdeckt. Eines davon in der Stadt St.Gallen. Bei einem Bestand von 1 bis 20 Pflanzen werden diese vor der Blüte mit Handschuhen ausgerissen und mit dem Hauskehricht entsorgt. Während der Blüte muss dazu eine Feinstaubmaske getragen werden. Der Standort der Ambrosia-Pflanze soll dem Gartenbauamt gemeldet werden. Ebenso ein Vorkommen von über 20 Pflanzen, welche gerodet werden müssen.

Verhindern von invasiven Neophyten

- keine Pflanzung von invasiven Neophyten im Garten.
- Verwendung von einheimischen Pflanzenarten oder Pflanzen, die sich nicht unkontrolliert vermehren.
- Rechtzeitige Beseitigung von kleinen Beständen.
- Massnahmen wie Ausgraben, Jäten und Schneiden mehrmals – oft mehrere Jahre – anwenden, bis die Bestände zurückgedrängt sind.
- Kein Deponieren oder Kompostieren von Pflanzenteilen, sondern Entsorgung im Hauskehricht.

Kontakt

Gartenbauamt
Neugasse 1
9004 St. Gallen
Tel. 071 224 56 32
gartenbauamt@stadt.sg.ch

Internet

- www.ambrosia-info.ch
- www.biosicherheit.zh.ch
- www.cps-skew.ch/deutsch/infoblaetter_invasive.htm
- www.gartenbauamt.stadt.sg.ch
- www.naturschutz.zh.ch
- www.neophyten.de
- www.polleninfo.ch